

CSU-Stadtratsfraktion · Rosenstraße 14 · 90762 Fürth

Stadt Fürth
Direktorium

Rosenstraße 14
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail csu-fraktion@fuerth.de

Bankverbindung:
Bayer. Vereinsbank Fürth
Kto.-Nr. 472 76 06 · BLZ 762 200 73

01.08.2002

Änderungsanträge der Geschäftsordnung;
zur Sitzung des Stadtrates vom 25.9.2002

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Vertagung der Beschlußfassung über die Geschäftsordnung bitten wir um Aufnahme folgender Zusatzanträge:

1. § 3 Abs. 1 Nr. 16

Änderung: „16. Das Empfehlungs- oder Weisungsrecht gegenüber den [...]“

2. § 20 Abs. 2 Nr. 2 c) – e)

Änderung:

„c) die Entscheidung über Vergaben (VOB, VOL, VOF) bis zu einem Betrag von 100.000 €,

d) die Entscheidung über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 50.000 € im Einzelfall, deren Deckung aus der allgemeinen Deckungsreserve oder durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben möglich ist,“

Bisherige d) und e) werden zu e) und f).

Begründung:

Die Erhöhung der Wertgrenzen für Vergaben ist in Ordnung. Es besteht aber ein Unterschied zu über- und außerplanmäßigen Mitteln:

Während bei Vergaben, wo die Mittel und das „Ob“ der Ausgabe bereits durch den Stadtrat (im Haushalt) genehmigt sind, der OB nur noch das „wie“ und „wem“ der Ausgabe entscheidet, befindet der OB bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben, auch über das „Ob“ der Ausgabe, da diesbezüglich noch kein Wille des Stadtrates besteht. Deshalb soll für diese Fälle die Wertgrenze bei 50.000 € bleiben.

Darüber hinaus stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen, aus der hervorgeht,

- **welche Rechte (Empfehlungen, Weisungen etc.)**
- **unter welchen Voraussetzungen**
- **aufgrund welcher Rechtsgrundlage**

die Stadt (OB, Stadtrat, Ausschüsse) gegenüber den Betrieben, Unternehmen, Gesellschaften usw. hat, an denen sie beteiligt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Wagner
Stadtrat